

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/71/160

Dresden, 2. August 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 6/18288

Thema: Nachfrage zu Drs. 6/17490: Videoüberwachung in Erstaufnahmeeinrichtungen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Werden in den Bereichen der Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen laut Anlage 1 der genannten Drs. 6/17490, Videoüberwachung durchgeführt wird, potentiell Betroffene darauf hingewiesen? Wenn ja, wie und in welchen Sprachen?

Die Betroffenen werden mittels Piktogramm und durch Hinweisschilder in deutscher Sprache auf die Videoüberwachung hingewiesen. Künftig soll der Hinweis auch in englischer Sprache erfolgen.

Frage 2:

Werden in den Bereichen der Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen laut Anlage 1 der genannten Drs. 6/17490, Videoüberwachung durchgeführt werden soll, potentiell Betroffene darauf hingewiesen werden? Wenn ja, wie und in welchen Sprachen?

In den Bereichen, in denen die Videoüberwachung eingeführt werden soll, werden die Mindestanforderungen der Informationspflichten nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung eingehalten werden. Die Betroffenen sollen mittels Piktogramm und durch Hinweisschilder in deutscher und englischer Sprache auf die Videoüberwachung hingewiesen werden.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

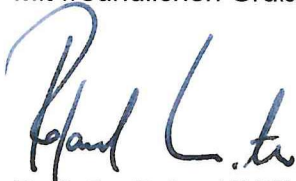
Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Wurde die Videoüberwachung in sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt? Wenn ja, worauf wurde sich im Zuge der Abstimmungen geeinigt?

Der behördliche Datenschutzbeauftragte hat der zuständigen Fachabteilung der Landesdirektion Sachsen im Rahmen einer datenschutzrechtlichen Stellungnahme zu einem konkreten Fallbeispiel die Rechtsgrundlagen und die Abwägung der widerstreitenden Grundrechtspositionen dargestellt. Die Umsetzung obliegt der zuständigen Fachabteilung der Landesdirektion Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller